

- Das Rauchen ist für SG/VH während des Transports verboten.
- Kontrolle des Transportraums vor und nach dem Transport.
- SG/VH während des Transports ständig im Blickfeld behalten bzw. zu den festgelegten Zeiten sowie bei Erfordernis durch Sichtglas kontrollieren.
- Bei Vorkommnissen gemäß Anweisung/Postenanweisung handeln.

#### **6.4.2. Transport Strafgefangener/Verhafteter mit Gefangenentransportwagen (GTW)**

Grundregeln:

- Postenführer sitzt neben dem Kraftfahrer.
- Sitzplatz des Postens befindet sich in einem abgesicherten Bereich neben der Tür zum Verwahrraumteil.
- Verständigung zwischen Postenführer und Posten ist durch eine Signalanlage gegeben.
- GTW ist mit einer Sprechfunkanlage ausgerüstet.

#### **6.4.3. Transport Strafgefangener/Verhafteter mit Sanitätskraftwagen (Sankra)**

Grundregeln:

- Ein Posten befindet sich ohne Schußwaffe im Transportraum des Sankras. Während des Transports ist die Waffe in einem verschließbaren Behältnis in der Fahrerkabine aufzubewahren.

Den Schlüssel hat der Posten bei sich zu tragen.

- Posten hat seinen Platz im Transportraum so zu wählen, daß er den SG/VH ständig im Blickfeld hat.
- Türen des Transportraums des Sankras dürfen von innen nicht zu öffnen sein.
- Eine akustische und optische Verbindung zwischen Posten und Kraftfahrer ist zu gewährleisten.
- Bei Transporten mit Sankra von VEB oder dem staatlichen Gesundheitswesen sind der Kraftfahrer und das Pflegepersonal vor dem Transport über ihr Verhalten zu SG/VH, über die unbedingte Befolgung der Weisungen des Postens sowie über Verständigungsmöglichkeiten zu belehren.